



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 613 04 (Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragene(n) Wirkungskreises) von 505.900,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 605.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Landkreise müssen für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern finanziell entschädigt werden. Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder Unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln, v. a. mit kommunalem Personal. Der Grund dafür ist, dass staatliches Personal in den Landratsämtern fehlt. Die Folge: Jedem Landkreis in Bayern fehlen im Schnitt fast 5 Mio. Euro im Jahr. Dafür zahlen auch die kreisangehörigen Gemeinden (über die Kreisumlage) mit – das Geld fehlt dann an anderer Stelle.

Diese Änderung ist ein erster Schritt hin zu einer Kostenübernahme für die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichsgesetz ist ebenfalls beantragt.